

Entgeltordnung zur Benutzungssatzung der Stadtbibliothek der Stadt Hirschberg

§ 1 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Bibliothek gemäß der Benutzungssatzung der Stadt Hirschberg sind folgende Entgelte zu entrichten:

1) Jahreskarten für 12 Monate zur Benutzung der Bibliothek:

a) Kinder und Schüler Jugendliche, Auszubildende von 6 bis 18 Jahren (gemäß Benutzungssatzung, § 3 Abs. 1, b), c) und e)

Es besteht eine Ausleihbeschränkung auf die gleichzeitige Entleihung von 7 Medien, darunter maximal 4 Neue Medien gemäß § 7 Abs. 6, S. 2 der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Hirschberg, pro Ausleihe (CD / DVD / CD-ROM / Video / Diskette u.a. Software).

3,00 €

b) Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis über 18 bis 27 Jahre (gemäß Benutzungssatzung, § 3, Abs. 1, f))

Es bestehen lediglich Ausleihbeschränkungen gemäß § 7 Abs. 6, S. 2 der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Hirschberg.

8,00 €

c) Erwachsene (gemäß Benutzungssatzung, § 3, Abs. 1, a) und d))

Es bestehen lediglich Ausleihbeschränkungen gemäß § 7 Abs. 6, S. 2 der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Hirschberg.

10,00 €

d) Familienkarte

Die Familienkarte wird für zwei nachweislich (Meldebescheinigung) im gleichen Haushalt lebende Erwachsene (Ehepaare oder außereheliche Lebensgemeinschaft) einschließlich der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder bis 18 Jahre ausgestellt. Es besteht eine Ausleihbeschränkung auf die gleichzeitige Entleihung von 7 Medien, darunter maximal 4 Neue Medien gemäß § 7 Abs. 6, S. 2 der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Hirschberg pro Ausleihe (CD / DVD / CD-ROM / Video / Diskette u.a. Software).

12,00 €

2) Tageskarte bzw. Einmalleser und Einmalausleihe:

Es besteht eine Ausleihbeschränkung auf die gleichzeitige Entleihung von 7 Medien, , darunter maximal 4 Neue Medien gemäß § 7 Abs. 6, S. 2 der Benutzungssatzung der Bibliothek der Stadt Hirschberg, (CD / DVD / CD-ROM / Video / Diskette u.a. Software).

1,00 €
pro Ausleihe

§ 2

Säumniszuschläge

Bei Überschreiten der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeaufforderung werden **pro** Medium und Woche der Bibliothek folgende Säumniszuschläge erhoben:

1) Erwachsene bzw. Nutzer der Erwachsenenbibliothek, Nutzer der Familienkarte sowie Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre (außer Neue Medien – CD / DVD / CD-ROM, Disketten u.a. Software)

1,00 €

höchstens jedoch insgesamt **pro** Medium

12,00 €

2) Benutzer der Kinderbibliothek sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (außer Neue Medien – CD / DVD / CD-ROM, Disketten u.a. Software)

0,50 €

höchstens jedoch insgesamt **pro** Medium

6,00 €

3) Säumniszuschlag pro Neues Medium (CD / DVD / CD-ROM, Disketten u.a. Software) und Woche

2,00 €

höchstens jedoch insgesamt **pro** Medium

20,00 €

4) Säumniszuschlag für Medien gemäß § 10 der Benutzungssatzung **pro** Medium (incl. Neue Medien - CD / DVD / CD-ROM, Disketten u.a. Software) und Öffnungstag

2,00 €

höchstens jedoch insgesamt **pro** Medium

40,00 €

§ 3

Mahnkosten

1) Mahnkosten pro schriftlich ergangener Mahnung zuzüglich der jeweiligen Postgebühren der Deutschen Post AG

Die Mahnkosten sind bei schriftlich ergangener Mahnung zusätzlich zum Säumniszuschlag gemäß § 2 zu zahlen. Die Mahnkosten sind auch dann zu zahlen, wenn das Mahnschreiben als unzustellbar zurückkommt.

1,00 €

2) Mahnkosten für Medien gemäß Teil A, § 10 pro Medium zuzüglich der jeweiligen Postgebühren der Deutschen Post AG

§ 3 Abs. 1 gilt entsprechend

2,00 €

§ 4

Verlust oder Beschädigung von Medien einschließlich der Verpackung und Behältnisse – Schadensersatz -

1) Bei Ersatzbeschaffung eines verlorenen, zerstörten oder beschädigten oder in sonst einer Art und Weise unbrauchbar gemachten Mediums werden dem Benutzer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

a) Ersatzbeschaffungskosten in Höhe des zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreises bzw. des antiquarischen Wertes; falls ein Originalexemplar nicht mehr zu beschaffen ist, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeiten berechnet; sofern das gemäß Abs. 1 verlorene Medium nicht wiederbeschaffbar ist, ist vom Benutzer Schadensersatz in Höhe des Neupreises zum Zeitpunkt des Ankaufes bzw. in Höhe des antiquarischen Wertes zu leisten.

b) Bearbeitungspauschale pro Medium

3,00 €

2) Für ein beschädigtes oder stark verschmutztes Medium, für das keine Ersatzbeschaffung gefordert wird, werden dem Benutzer die Kosten für Reparatur, Wertminderung und Reinigung etc. je nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch in Höhe von 1,50 € und maximal in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gemäß Abs. 1 a).

3) Ersatz für CD-, DVD-, CD-ROM-, Video- und Kassettenhüllen und ähnliche Behältnisse

2,00 €

4) Ersatz von EDV-Etiketten / pro Etikett

1,00 €

§ 5 Änderungen

Änderungen der Entgeltordnung bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport sowie der Mehrheit des Stadtrates der Stadt Hirschberg.

§ 6 Fälligkeit

Mit der Anmeldung des Benutzers gemäß § 3 der Benutzungssatzung wird sofort ein jährliches Benutzungsentgelt fällig. Das Benutzungsentgelt ist in bar und in der Währung - € (Euro) zu entrichten. Dem Benutzer wird über die Zahlung eine entsprechende Zahlungsquittung ausgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Hirschberg
Hirschberg, den 28. Okt. 03

- Siegel -

Rüdiger W o h l
- Bürgermeister -

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die öffentliche Bekanntmachung der

Benutzungssatzung der Stadtbibliothek der Stadt Hirschberg
und die
Entgeltordnung zur Benutzungssatzung

erfolgte im Amtsblatt „Hirschberger Anzeiger“, Ausgabe Nr. 11, vom 18. November 2003.

Hirschberg, den 18.11.2003

gez. R. Wohl
R. W o h l
- Bürgermeister -